

4. Genussreise Silvestertreffen

7 - tägliches Treffen
am Alpen Caravanpark
Achensee / Tirol



Tag 1 - 26.12.2018

Ankunft beim „Alpen Caravanpark“ am Achensee in Tirol. Bevor es auf den Platz geht, werden die Fahrzeuge mit dem Hochdruckreiniger und mit heißem Wasser sauber gewaschen.

Am Abend, um 19.00 findet die Begrüßung durch die Platzleitung mit einem Willkommensdrink statt. Anschließend lernen sich die Teilnehmer bei einem gemeinsamen Begrüßungssessen bei einem Abendessen am Campingplatz kennen.

Tag 2 - 27.12.2018

Um 15.00 Uhr treffen wir uns an der Rezeption. Wir besichtigen das Sixenhofmuseum. Der jahrhundertealten Stall wird alljährlich zur Tiroler Bergweihnacht zum Zentrum des Geschehens – die Krippe, um die herum sich echte Kühe, Schafe und ein Esel gruppieren, während lebensgroße Figuren von der Geburt Christi künden. Sie können hier die HeiligeNachterleben, sich in der alten Rauchküche mit Glühwein aufwärmen und dabei den Christbaum in der einstigen Kammer der Bauersleute bewundern. Der Sixenhof, der 1361 als typischer Tiroler Erbhof errichtet wurde, gibt heute als Heimatmuseum das ganze Jahr über Einblick in längst vergangene Zeiten.

Später am Abend um 19.00 Uhr starten wir gemeinsam zu einer romantischen Fackelwanderung. Anschließend machen wir einen Einkehrschwung und wärmen uns mit heißen Glühwein auf und essen schmackhafte Schmalzbrote dazu.

Tag 3 - 28.12.2018

Heute geht's nach Pertisau zur Bierverskostung. Am Abend werden wir im Restaurant bei einem landestypischen Tiroler Schmanckerlabend mit Schweinsbraten, Ripperl und Schweinshaxen verwöhnt.

Tag 4 - 29.12.2018

Auf geht's zur Winterkutschfahrt! Gegen Mittag laden wir Sie zu einer gemütlichen Kutschfahrt in die Berge ein. Ein Einkehrschwung mit Kaiserschmarrn rundet den Ausflug ab.

Ab 18.00 findet am Platz eine Vorsilvesterparty statt, wir genießen den Abend individuell.

Tag 5 - 30.12.2018

Wir fahren mit dem Bus nach Rattenberg und besichtigen die kleinste Stadt Tirols. Bei einer Vorführung erleben wir die Herstellung der bekannten Rattenberger Gläser und verschaffen uns einen Ausblick von der Burgruine auf dem Schlossberg.

Tag 6 - 31.12.2018 - Silvester

Der festlich geschmückte Silvesterzug dampft alljährlich am letzten Tag des Jahres von Jenbach nach Mayrhofen. Seien Sie mit dabei und feiern Sie mit, wenn es um 09.30 Uhr am Bahnhof in Jenbach heißt „Alles Einsteigen, Türen schließen!“ Musikanten sorgen während der Fahrt und auf den Bahnhöfen für gute Unterhaltung und beste Stimmung.

Silvester feiern wir bei einem original Schweizer Käse-Fondue, Feuerzangenbowle und regionalen Weinen im gemütlich dekorierten und beheizten Pavillon mit Lagerfeuer am Platz. Ganz entspannt lassen wir das alte Jahr ausklingen und begrüßen das neue Jahr bei Sekt und einer mitternächtlichen Gulaschsuppe.

Tag 7 - 01.01.2019 Neujahr

Ruhetag, den ersten Tag im neuen Jahr gehen wir ganz in Ruhe an. Um 19:00 Uhr laden wir Sie dann herzlich ins Restaurant ein. Wir verwöhnen Sie mit einem herzhaften Abendessen.

Tag 8 - 02.01.2019

Nun heißt es leider schon wieder Abschied nehmen!
Bevor Sie die Heimreise antreten, können Sie sich noch am reichhaltigen Frühstücksbuffet für die Fahrt stärken. Mit frischem Bauernbrot, Schinken, Speck, hausgemachtem Käse, Obst, Bienenhonig, Eierspeise, Saft, Kaffee, Tee u.v.m. lässt sich die Heimreise leichter antreten. Wir hoffen, Sie hatten eine schöne Zeit mit uns und wünschen uns, dass wir uns recht bald wieder sehen.

Änderungen vorbehalten!

Unsere Reisetermine:

26.12.2018 - 02.01.2019

Leistungen: 7 x Aufenthalt mit 2 Personen (exkl. Strom und Gas) auf einen Standardstellplatz, täglicher Brötchenservice (am 02.01.2018 Frühstücksbuffet), Wohnwagen/ Wohnmobil waschen bei Ankunft, 1 x Willkommensessen, Besichtigung Sixenhofmuseum, geführte Fackelwanderung inkl. Glühwein und Schmalzbrot, 2 x Abendessen, Busfahrt nach Rattenberg, Busfahrt und Silvesterzug ins Zillertal, Winterkutschfahrt inkl. Kaiserschmarrn, Silvesterfeier mit original schweizer Käse-Fondue, Feuerzangenbowle und Getränke, Gulaschsuppe.

Haustiere sind willkommen!

Mindestteilnehmer: 7 FZG / 14 Pers.

Maximalteilnehmer: 20 FZG / 40 Pers.

Nicht inkludierte Leistungen: Individuelle An- und Abreise nach und von Achenkirch, Kraftstoffe, Parkgebühren, Mautgebühren, Zusatzkosten für Haustiere, Kosten für fakultative Programme und Besichtigungen, persönliche Verpflegung und Ausgaben, Trinkgelder, Souvenirs, Mahlzeiten und Getränke, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, Reiserücktritt- und andere Versicherungen.

Reisepreis:

649,00 €

(pro Person bei 2 Personen
im Fahrzeug)

Genussreise

mobil erleben

REISEANMELDUNG

Genussreise – mobil erleben
Lars-Markus Schober
Rudolf-Diesel-Straße 9
D – 21629 Neu Wulmstorf

Telefon: 040 / 700 155 – 12
Telefax: 040 / 700 155 – 53
Internet: www.genussreise.info
Email: info@genussreise.info

--

Reisename:	Reisetermin:	Von:	bis:
------------	--------------	------	------

Reisekosten pro Mobil:	Gesamt
------------------------	--------

Angemeldete Personen	1. Person	2. Person
Nachname:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Wohnort		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail (privat)		
Mobiltelefon:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Nr. des Reisepasses:		
Ausstellungsort u. Datum		
gültig bis:		
Beruf:		

Fahrzeug(e):	Typ (z.B. Hymer)	Kennzeichen	
	Fahrgestell (z.B. Fiat)	Länge	
		Breite	
		Höhe	

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Genussreise – mobil erleben – den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Für Genussreise - mobil erleben - wird der Reisevertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise bestätigen. Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% fällig, welche auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird. Die Zahlung der Restsumme muss spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt sein.

ACHTUNG:

Bitte prüfen Sie, ob Ihre grüne Versicherungskarte für das jeweilige Land ausgestellt ist und Ihr Reisepass noch mindestens 6 Monate Gültigkeit hat. Die Reisepassdaten bitte immer für alle Reisen angeben.

Die AGB's habe ich zur Kenntnis genommen und kläre mich damit einverstanden. Dieses Einverständnis erkläre ich hiermit auch uneingeschränkt namens und in Vollmacht für alle von mir angemeldeten weiteren Personen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung der Reiseunterlagen – weder für private noch für kommerzielle Zwecke – ist aus Gründen des Urheberrechtsschutzes untersagt.

Ort / Datum

Unterschrift / 1. Person

Unterschrift / 2. Person

Abschluss des Vertrages

Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung Ihrer verbindlichen Anmeldung durch die Firma „Genussreise- mobil erleben“ (nachfolgend Veranstalter genannt) zustande. Ihre verbindliche Anmeldung kann schriftlich per Post oder Mail erfolgen. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung zustande. Dies gilt nur für Buchungen wenn die Buchungserklärung mehr als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird. Anderenfalls führt die telefonische oder mündliche Buchungsbestätigung zum verbindlichen Vertragsabschluss. Der Reisende, der die Buchung verbindlich vorgenommen hat, handelt als Vertreter der mitreisenden Gäste und haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Gästen aus dem Reisevertrag. Wenn der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweicht, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an welches der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Stimmen Sie innerhalb dieser Zeit unserem Angebot nicht schriftlich zu, ist der Vertrag nicht zustande gekommen.

Bezahlung

Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie mit unserer Buchungsbestätigung den Sicherheitsschein. Damit werden 20% des Reisepreises je Teilnehmerfahrzeug als Anzahlung fällig. Wenn die Reise später als 30 Tage vor Reisebeginn gebucht wird, wird der Gesamtbetrag fällig. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn fest steht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr aus den in Nummer 6.1 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die kompletten Reiseunterlagen erhalten Sie nach vollständiger Zahlung. Sollten Sie Ihre Unterlagen nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten haben, bitten wir um Benachrichtigung. Somit haben wir noch Gelegenheit (vollständige Zahlung vorausgesetzt) Ihnen die Unterlagen zuzusenden.

Leistungen

Die Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung sowie den Angaben im aktuellen Programms des Veranstalters

Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen/Änderungen vom Inhalt des Reisevertrages und Änderung des Reisepreis, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und diese nicht vom Veranstalter wider Trau und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet soweit die Abweichungen/Änderungen nicht wesentlich von der Gesamtreiseleistung abweichen.

Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, wenn die geänderten Leistungen mangelhaft sind.

Reiserücktritt/ Umbuchung durch den Kunden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung kann im Einzelfalle geringer ausfallen, wenn der Reisende einen Ersatzteilnehmer stellen kann.

Die Entschädigung wegen Rücktritt des Reisenden ermittelt sich nach folgendem Raster:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 29. - 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 21. - 15. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
- ab 14 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Reisepreises

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm geringere Kosten als die geltend gemachten entstanden sind. An Stelle einer pauschalen Entschädigung kann der Veranstalter seine tatsächlich entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Kunden die Aufwendungen im Detail zu belegen. Nimmt der Kunde Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reisekranken- und Rücktransportkosten-Versicherung, diese ist im Reisepreis nicht enthalten.

Rücktritt/Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, wenn die in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Falle wird dem Teilnehmer der bereits gezahlte Reisepreis zurück erstattet. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Wird die Reise aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet, so kann sowohl der Kunde als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Der Veranstalter kann in diesem Fall für bereits erbrachte Leistungen eine Entschädigung verlangen.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter sorgt für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich abgeschlossenen Leistung. Zu berücksichtigen hier sind jedoch die Besonderheiten einer Campingreise und die jeweiligen Orts und Landesüblichkeiten. Die Teilnehmer an den Reisen fahren grundsätzlich auf eigenes Risiko mit ihren eigenen Fahrzeugen (Wohnmobil). Dies bezieht sich auf die Anfahrt zum Ort, an dem die Reise beginnt, für die Dauer der Reise selbst und die Rückfahrt vom Endpunkt der Reise. Aus diesem Grunde ist es Bedingung, dass jedes Fahrzeug einen gültigen Schutzbrief für das In- und Ausland mitführt. Weiterhin ist für Auslandsreisen eine grüne Versicherungskarte erforderlich. Jedes Fahrzeug muss so ausgerüstet sein, um autark für mindestens drei aufeinanderfolgende Tage über ausreichend Strom, Wasser, Gas und Toilettenkapazität zu verfügen. Bei Überseereisen und Fahrzeugen, die durch den Veranstalter angemietet werden, stellt der Veranstalter die vorstehenden Bedingungen sicher. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine vom Veranstalter zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Veranstalter hierauf gegenüber dem Kunden berufen. Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Veranstalter haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung Der Kunde hat Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehen Rückreisdatum. Bei Flugreisen muss der Kunde Gepäckschäden und Gepäckverlust unverzüglich dem Veranstalter anmelden.

Mitwirkung durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits alles Zumutbare zu unternehmen, um bei etwaigen auftretenden Reisemängeln zu deren Behebung beizutragen, um den Schaden möglichst gering zu halten. Beanstandungen müssen dem Veranstalter umgehend bekannt gegeben werden. Kommt der Kunde der Anzeigepflicht nicht nach, stehen ihm keine Ansprüche auf Minderung zu.

Visa-, Pass-, Devisen und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Zoll-, Devisen, Pass- und Gesundheitsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich und übernimmt im Falle der Missachtung (z. B. Schmuggel) alle Konsequenzen. Die Einreisebestimmungen und die Zollvorschriften sind einzusehen unter www.auswaertiges-amt.de. Unter dem Stichpunkt: Länder, Reisen und Sicherheit können diese Informationen abgerufen werden, gern ist der Veranstalter hier auch behilflich. Für Versicherungsrechtliche Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Kommt der Kunde der Anzeigepflicht schuldhaft nicht nach, stehen ihm keine Ansprüche auf Minderung zu.

Recht und Gerichtsstand

Sollte ein Kunde keinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet für das gesamte Vertragsverhältnis ausschliesslich deutsches Recht Anwendung.

Der Kunde kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Falle ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

Veranstalter

Genussreise - mobil erleben Lars-Markus Schober
Rudolf-Diesel Straße 9; D – 21629 Neu Wulmstorf
0173 – 96 96 222
info(at)genussreise.info
UST-Id-Nr.: 15/041/11575